

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Landschaftsarchitekturbüro Panse
Martin-Hoop-Straße 12
02625 Bautzen

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

info@la-panse.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 17. März 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 20.02.2023

Stellungnahme zum B-Plan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gemarkung Nardt“ Gemeinde Elsterheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf rund 63 ha entsteht eine FPV mit 73 MWp Nennleistung. Das Gelände ist anthropogen vorgeprägt und starker Vermüllung ausgesetzt. Die Zauneidechsenpopulation soll in Ersatzhabitats verbracht werden; 15 von 17 Fledermausquartieren bleiben erhalten; die Schaffung von 19 Feldlerchenfenstern ist vorgesehen. Geschützte Pflanzen aus den Waldflächen sollen durch gezielte Freistellenschaffung im 70 m breiten Waldstreifen gefördert werden. Brutplätze der Avifauna werden im Verhältnis 1:2 ersetzt.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Da laut Umweltbericht unter den Modulen eine magere Frischwiese entwickelt werden soll, ist auf das in der Begründung aufgeführte Mulchen der Flächen zu verzichten (sonst keine Aushagerung möglich). Eine Mahdgutübertragung zur Anlage der Wiese ist geeignet, um regionales Saatgut einzubringen.

Anforderungen an neue Eidechsenhabitats

Die vorhandenen Flächen und Strukturen sollten ausreichend Versteckplätze für alle Altersklassen aufweisen. Winterquartiere und Eiablageplätze sowie Nahrung im unmittelbaren Umfeld sind ebenfalls in ausreichender Zahl vorhanden. Eine

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

neugestaltete Fläche benötigt immer mehrere Jahre Entwicklungszeit bis sie diese Voraussetzungen erfüllt.

Folgende Kriterien sind zu beachten (vgl. Hubert Laufer, Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen, 2014, LUBW):

- Die neuen Lebensräume müssen im Bereich des natürlichen Verbreitungsgebietes liegen.
- Eine zwischenartliche Konkurrenz ist auszuschließen.
- Der neue Lebensraum muss eine Größe haben, die ein langfristiges Überleben gewährleistet.
- Der Lebensraum darf nicht schon durch die Zielart besiedelt sein.
- Die Aussetzungsfläche ist reptiliensicher einzuzäunen.

Im Rahmen von Eingriffsverfahren sind neu angelegte Lebensräume zu sichern. Ihre langfristige (mindestens 20-25 Jahre) „reptilienfreundliche“ Pflege ist festzuschreiben.¹

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin

¹ Vgl. Arbeitshilfe für Stellungnahmen zur Zauneidechse, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR 2016